

Checkliste Anlagen:

für die Anerkennungsstelle:

Farbkopie des Passes der Fachkraft

Ausbildungsnachweis in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

lückenlose tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten vom Beginn der maßgeblichen Ausbildung bis heute in deutscher Sprache

Nachweise über einschlägige Berufserfahrung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

sonstige Befähigungsnachweise (soweit vorhanden) in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

von der Fachkraft unterzeichnete Erklärung in deutscher Sprache, dass bisher in der Bundesrepublik Deutschland noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde

Sollte der Name lt. Pass vom Namen auf dem Ausbildungsnachweis abweichen: Nachweis zur Namensänderung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

REFERAT RECHT UND

ORDNUNG

ZENTRALE

**AUSLÄNDERBEHÖRDE FÜR
FACHKRÄFTEEINWANDERUNG
RHEINLAND-PFALZ**

Dienstgebäude

Rathaus Nord, Geb. B
Benzinoring 1

Telefon-Durchwahl

0631 365-

Telefax

0631 365-1329

E-Mail

fachkraefteeinwanderung.rlp@
kaiserslautern.de

Postanschrift

Stadtverwaltung Kaiserslautern
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

Bankverbindung

IBAN / BIC-SWIFT

DE 69 5405 0110 0000 1146 60 /
MALADE51KLS

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 148641057

Öffnungszeiten

Di - Do 08:30 - 15:00